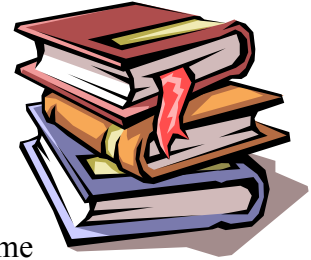


BIBLIOTHEKSORDNUNG



1. Die Bibliotheksordnung ist Teil der Hausordnung, daher gelten alle Bestimmungen der Hausordnung sinngemäß auch für die Bibliothek. Speisen, Süßigkeiten und Getränke dürfen nicht in die Bibliotheksräume mitgenommen werden!
2. Alle Schülerinnen und Schüler (sowie Lehrerinnen und Lehrer) sind berechtigt, die Bibliothek während der Öffnungszeiten (siehe Aushang) und im Rahmen des Unterrichts zu benutzen, sowie Werke aus der Bibliothek gebührenfrei zu entleihen!
3. Es dürfen keine Werke (Bücher, CD-ROM, Zeitschriften) ohne Entlehnung beziehungsweise ohne Zustimmung des Bibliothekars aus der Bibliothek entfernt werden! Das Kopieren aus Werken (zum privaten Gebrauch) ist nur in der Bibliothek und mit Zustimmung des Bibliothekars möglich! Entlehnungen sind nur während der Öffnungszeiten möglich!
4. Für die Entlehnung eines Werkes ist beim Bibliothekar ein Entlehnschein auszufüllen! Die Entlehnfrist beträgt 2 Wochen, eine Verlängerung ist möglich, das betreffende Werk ist aber in jedem Fall mitzubringen! Lexika, Werke auf CD-ROM, aktuelle Zeitschriften und Werke aus dem Handapparat sind nicht entlehnbar! In Ausnahmefällen sind längere Entlehnfristen möglich (z.B. für Werke, die für eine Fachbereichsarbeit benötigt werden)!
5. Bei Nichteinhaltung der Entlehnfrist erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung; danach kann eine Versäumnisgebühr von € 1,- pro Woche eingehoben werden und die Schülerin/der Schüler darf bis zur Rückgabe aller entlehnten Werke nichts mehr aus der Bibliothek entleihen. Allfällige Einnahmen werden ausnahmslos für den Ankauf neuer Medien für die Bibliothek verwendet! Für jede mutwillige Beschädigung oder den Verlust eines Werkes ist der Benutzer haftbar und es ist Schadenersatz zu leisten!
6. Die Benützung eines Computers (inklusive Scanner und Drucker) ist beim Bibliothekar durch Eintragen in eine Liste zu melden! Die Computer sollen nur nach Anweisung eines Lehrers eingeschaltet, die Grundeinstellungen der Geräte dürfen nicht verändert und es dürfen keine Daten auf dem Desktop gespeichert werden! Probleme sind unverzüglich beim Bibliothekar zu melden! Vor dem Verlassen des Computerarbeitsplatzes sind alle Programme zu schließen (bis zum Desktop), das Gerät ist aber nur nach Rücksprache mit dem Bibliothekar oder unterrichtenden Lehrer herunterzufahren! Computer und Bildschirme dürfen nicht verschoben werden (Kabeln und Anschlüsse!) und es darf nichts auf die Computer gestellt werden!
7. Mutwillige Beschädigungen von Computern (Hard- und Software) oder der Bibliothekseinrichtung werden der Direktion gemeldet und können schulische und außerschulische Konsequenzen nach sich ziehen!
8. In der Bibliothek ist durch entsprechendes Verhalten auf die anderen Bibliotheksbenutzer Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden! Die zur Benützung in den Bibliotheksräumen entnommenen Bücher und Zeitschriften sind vor Verlassen der Bibliothek wieder an ihre Plätze in den Regalen zurückzustellen, dabei ist die Signatur zu beachten!
9. Für am Gang abgelegte Kleidung, Taschen u. ä. wird keine Haftung übernommen!
10. Bei Benützung der Bibliothek als Unterrichtsraum wird um eine Voranmeldung durch Eintragen in den Kalender (Lehrerzimmer) gebeten, jedenfalls ist die Benützung in der aufliegenden Liste (Bibliothek, Lehrercomputer) zu vermerken! Bitte nach dem Unterricht Tische und Sesseln wieder an ihre Plätze zurückstellen, Fenster schließen, Licht abdrehen und die Bibliothek versperren! Die Computer müssen am Vormittag nicht heruntergefahren werden! Während der Öffnungszeiten ist die Benützung der Bibliothek mit einer Klasse/Schülergruppe nur eingeschränkt und nur nach Rücksprache mit dem Bibliothekar möglich!
11. Verstöße gegen die Bibliotheksordnung haben Bibliotheksverbot zur Folge!

September 2008

Mag. Andreas Lang, Schulbibliothekar